

Mit großem Interesse haben wir das Buch begrüßt. Deshalb möge es auch gestattet sein, frei den Bedenken Raum zu geben, die uns beim Durchlesen entgegentreten. Im Vorwort wird die Sitte erwähnt, die Betrachtung nicht sofort, ganz zu verlassen, da nun im vorliegenden Buche die meisten Betrachtungen nur einen Punkt haben, so macht Verfasser den uns nicht zusagenden Vorschlag, an Stelle des ersten Punktes die Erwägung, an Stelle des zweiten die Anwendung zu verlassen. Beide gehören doch innig zusammen. Auch ist der Mensch einmal mehr zum Nachdenken aufgelegt, ein anderes Mal ergießt sich das Herz in Affekten der Liebe. Darin muß volle Freiheit bestehen bleiben, die aber leicht durch die erwähnte Trennung gestört würde. Wir würden deshalb bei einer Neuauflage gerne den zweiten Punkt angefügt sehen. Damit wäre auch einem andern Uebel abgeholfen. Für eine halbstündige Betrachtung ist der Stoff bisweilen sehr knapp.

Sonst hat das Buch gut gefallen. Der Stil ist schlicht und leicht faßlich. Die Forderungen an die Schwestern sind von einem gesunden und praktischen Urteile geleitet. So bietet das Buch hoffentlich mancher Schwester Trost und Belehrung in ihrem schweren, aber segensreichen Berufe.

Harrevelb.

P. Mauritius Demuth.

- 15) **Die öftere und tägliche heilige Kommunion** nach dem päpstlichen Dekrete vom 20. Dezember 1905. Von P. Josef Hatten-  
schwiller S. J. Innsbruck 1908. Rauch. Gr. 8°. 94 S. K —. 90  
= M. —. 80

Unter den Schriften, welche infolge des genannten Dekretes der heiligen Kongregation des Konzils erschienen sind, nimmt diese Broschüre des Redakteurs des Sendboten des göttlichen Herzens Jesu gewiß einen hervorragenden Platz ein und ist auch durch ein besonderes Belobungsschreiben des Hochw. Fürstbischöfes von Brixen ausgezeichnet worden. Nach der Bedeutung und dem Texte des päpstlichen Dekretes werden in Nr. 3—6 die vorzüglichsten Beweggründe des öfteren Empfangs der heiligen Kommunion besprochen, und zwar unter den Titeln: der Herzenswunsch des Heilandes, die Frucht vom Lebensbaume, das Brot der Starken und die Quelle der Reinigung. In Nr. 7 folgt ein Blick in die Vergangenheit, wobei zahlreiche Belege über die häufige oder tägliche Kommunion in den frühesten Jahrhunderten gebracht werden; freilich kann man über die Tragweite oder Bedeutung einzelner verschiedener Meinung sein. Nach den kirchlichen Gebrauchsregeln und der Anweisung der Seelsorger (Nr. 8 u. 9) wird von Nr. 10—12 eindringlich die öftere oder tägliche Kommunion in Klöstern, für die Jugend und auch für die Kinder empfohlen und die Schwierigkeiten oder Einwendungen erwogen. Der Anhang enthält Ergänzungsbefehle über die Krankenkommunion der Nichtnüchternen, über die Ablassgewinnung ohne die wöchentliche Beicht und über ein zu Rom im Jahre 1906 entstandenes eucharistisches Priesterbündnis. — Es sind wohl nur Versehen, wenn S. 24 gesagt wird, daß Beelzebub nach der Uebersetzung vieler Schriftausleger „eine Mücke“ bedeute (statt Fliegen-, beziehungsweise Mücken-Gott) und wenn für den am 15. August als Märtyrer verehrten heiligen Abolten Tharsitus (wohl von Tharsus) die fälschliche Schreibweise „Tarcisius“ (S. 39) gebraucht wird, welche uns auch in mehreren anderen Erbauungsbüchern (z. B. von Dr. J. Keller) begegnet. Die Hollandisten (Tom. III. Aug. pag. 201), das Martyrologium, das Heiligenlexikon und andere schreiben richtig Tharsitus.

Jr.

G. R.

- 16) **Religiös-Pädagogische Leitsterne** auf alle Tage des Jahres verteilt. Für Lehrende und Lernende gesammelt. Von Franziskus Joh. Wiersch. Mainz 1907. Lehrlingshaus. 8°. VII u. 283 S.

Zwei Aphorismen für jeden Tag, kürzere oder längere Aussprüche, einer gewöhnlich von einem Heiligen (Ludwig v. Granada ist jedoch kein „St.“, aber Johannes von Avila neuerlich selig gesprochen), der andere von einem neueren

Schriftsteller, wie L. Kellner, M. Herbert, Th. Voigt, A. Weiß, M. Meschler, ohne weitere ersichtliche Ordnung aneinander gereiht, nur daß die kirchliche Zeit öfters berücksichtigt erscheint, darunter recht viele kostbare Perlen von Gedanken und Erziehungsgrundsätzen. Lehrpersonen, die es mit ihrer Aufgabe ernst nehmen, haben hier eine standesgemäße geistige Zugabe zum täglichen Frühstück.

- 17) **Kommentar** zu dem Dekrete über die Form der Verlöbniße und der Eheschließung vom 2. August 1907. Von Josef Karst, Domvikar. Limburg a. d. Lahn 1908. Vereinsdruckerei. 8°. 49 S. Brosch. M. —.80 = K —.96.

Das Büchlein, das wir hiemit zur Anzeige bringen, enthält zunächst den lateinischen Text und eine deutsche Uebersetzung des bekannten Dekretes *Ne temere* (S. 1—11). Eine kurze Vorgeschichte des Dekretes (S. 12—15) bildet dann den Uebergang zu dessen Erklärung nach seinen einzelnen Nummern und Paragraphen (15—49) unter Berücksichtigung der von der S. C. C. unterm 1. Februar 1908 gegebenen Entscheidungen. Unter diesem Gesichtspunkte verdient daher die Schrift den Vorzug vor ähnlichen vor diesen Entscheidungen erschienenen Arbeiten. Durch Beigabe von Formularen für den Verlöbnißabschluß, wie sie sich in einigen Ordinariats-Instruktionen finden, hätte das Büchlein noch größere Brauchbarkeit gewinnen können. Da für die etwaigen Berührungen des Dekretes mit der staatlichen Ehegesetzgebung auf das B. G.-B. des deutschen Reiches verwiesen wird, eignet sich der Kommentar vorzugsweise für den Klerus Deutschlands.

St. Florian.

Dr. Moisl.

- 18) **Aus Kanzlei und Kammer.** Erörterungen zur kuralen Hof- und Verwaltungsgeschichte im XIII., XIV. und XV. Jahrhundert. Von Paul Maria Baumgarten. Bullatores-Taxatores-Domorum cursores. Freiburg 1907. Herdersche Verlagshandlung. Gr. 8°. XVIII u. 412 S. M. 20. — = K 24. —.

Ohne Frage ist für die richtige Auffassung der Kirchengeschichte des Mittelalters die Kenntnis des päpstlichen Hof- und Verwaltungswesens von einer nicht zu unterschätzenden Bedeutung. Man hat daher in letzter Zeit auch mit Recht gerade der Erforschung der Verwaltungsurkunden ein besonderes Augenmerk zugewendet. Das vorliegende Werk berücksichtigt vornehmlich die kurale Kanzlei- und Kammergeschichte von Innozenz III. angefangen bis zum Ausgang des Mittelalters; behandelt aber unter diesem Titel noch manch anderes, das vielleicht strenge genommen nicht mehr ganz in diesen Rahmen gehört. Doch wird dies niemand dem Verfasser zum Vorwurfe machen, sondern im Gegenteile sich der interessanten Mitteilungen erfreuen, die gelegentlich vom Autor gegeben werden. Der umfangreiche Stoff teilt sich in folgende Abschnitte: Liste der Siegelbeamten im XIV. und XV. Jahrhundert — Das kurale Wohnungswesen und das Siegellamt — Die Familie der Bullatoren — Die Ernennung und Vereidigung der Bullatoren — Die Ausstattung des Siegelamtes — Die Stempelschneider — Die Vernichtung des Namensstempels nach dem Tode des Papstes — Der Gebrauch der Bulla defectiva vor der Krönung eines Papstes — Die Befestigung der Urkunden — Die Auslieferung der Urkunden und die cursores — Die Geldangelegenheiten des Siegelamtes — Außergewöhnliche Tätigkeit der Bullatoren — Privilegien der Siegelbeamten.

Beigegeben ist ein Urkundenanhang, ein chronologisches Verzeichnis aller im Texte vorkommenden datierten Urkunden und Handschriftenauszüge; endlich folgen Verzeichnisse der vorkommenden Päpste, Kardinäle und Hofbeamten sowie der Verwaltungsbeamten im inneren und äußeren Dienste der Kurie.

Des öftern hat der gewiegte Diplomatiker Gelegenheit, sich mit den bekannten Diekamp'schen diplomatischen Untersuchungen auseinanderzusetzen und dürfte manches Resultat, das bisher als ganz sicher gegolten, durch die Baumgartensche Forschung zum mindesten mit Recht in Zweifel gezogen werden.